

Marktgemeinde Bromberg

Lfd. Nr. 2

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, 21.03.2024
Beginn: 18:50 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

in Bromberg, Gemeindeamt
die Einladung erfolgte
am 14.03.2024 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Schrammel
Vizebürgermeisterin Renate Buchegger

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| 2. gf.GR Thomas Fürst | 3. gf.GR Sonja Pichler |
| 4. gf.GR Peter Haberl | 5. GR Ing. Mag. Johann Langeegger |
| 6. GR Anna Lechner | 7. GR Josef Birnbauer |
| 8. GR Andreas Heissenberger | 9. GR Mag. iur Laura-Maria Haberl |
| 10. GR Josef Dienbauer | 11. GR Peter Fahrner |
| 12. GR Patrick Fahrner | 13. GR Lukas Handler |
| 14. GR Hubert Eisinger | 15. GR Alexander Danninger |
| 17. gf.GR Johann Dorfner | |
| 18. GR Birgit Scharmer | |

Anwesend waren außerdem:

VB Barbara Ofner (Schriftführerin)

Zuhörer: ----

Entschuldigt abwesend waren:

16. GR Reinhard Schrammel

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP:

- 1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2024**
 - 2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 13.03.2024**
 - 3. Rechnungsabschluss 2023**
 - 4. Elternbeitrag Warteklasse**
 - 5. Gebührenbremse**
-

Bgm. Josef Schrammel begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur heutigen Sitzung liegt ein von Bgm. Schrammel eingebrachter Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ GO vor, indem die Aufnahme folgenden Punktes als TOP 6 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung begehrt wird:

„Betreuung der Arbeitsgruppe FRC Finanzierungscontrolling zur Erarbeitung der Vorgehensweise betreffend Umschuldung lt. Vorschlag der FRC – Finance & Risk Consult GmbH zur Auftragsvergabe mit Nachtragsbeschluss in der nächsten GR-Sitzung.“

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2024

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 27.02.2024 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 13.03.2024

Nach Erläuterung des Prüfberichtes vom 13.03.2024 durch PA Alexander Danninger und nach Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin wird dieser vom GR einhellig zur Kenntnis genommen.

3. Rechnungsabschluss 2023

Der Rechnungsabschluss 2023 lag in der Zeit vom 07.03.2024 bis 21.03.2024 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Bromberg zur allgemeinen Einsichtnahme auf und wurde den

Fraktionsvorsitzenden und den Prüfungsausschussmitgliedern am 06.03.2024 als pdf-Datei übermittelt. Stellungnahmen hierzu sind nicht eingelangt.

Bgm. Schrammel beantragt die Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses, der am 13.03.2024 vom Prüfungsausschuss geprüft und für sachlich und rechnerisch richtig empfunden wurde, sowie die Genehmigung der Mehr- und Mindereinnahmen und Mehr- und Minderausgaben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

4. Elternbeitrag Warteklasse

Ab Montag, den 02.04.2024 wird mit der Warteklasse in der Volksschule gestartet. Nun sollen die Elternbeiträge beschlossen werden, welche wie folgt vorgeschlagen werden:

Monatliche Kosten für die Betreuung für

- 2 bis 10 Tage/Monat: € 50,00
- ab 11 Tage/Monat: € 100,00
- 5 Stunden/Monat: € 20,00
- 1 Tag/Monat (Notfallvariante): € 20,00
- Mittagessen pro Essen/Tag: € 4,00

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Tarife für die Warteklasse in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

5. Gebührenbremse

Am 12. Oktober 2023 wurde mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, den Ländern ein einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeeinlagen in Höhe von 150 Millionen Euro gewährt. Der Anteil des Landes Niederösterreich am Zweckzuschuss des Bundes nach diesem Gesetz beträgt € 28.413.495,00.

Dieser Anteil wird auf die NÖ Gemeinden nach der Volkszahl, die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2023 (= 1185) heranzuziehen ist, aufgeteilt. Der daraus resultierende Betrag in Höhe von € 19.818,00 wurde der Marktgemeinde Bromberg bereits ausbezahlt.

Es gibt vier Varianten, wie der erhaltene Zweckzuschuss auf die gebührenpflichtigen Haushalte aufzuteilen ist (sog. „Gebührenbremse“). Alle abgebildeten Varianten sind zulässig.

Variante 1 Änderung Verordnung:

Der ausbezahlte Betrag ist bei der Gebührenkalkulation im Zuge einer Änderung des Einheitssatzes in einem gewählten Gebührenhaushalt als Einnahme „Landestransfer

Gebührenbremse 2024“ darzustellen. Werden mehrere Gebührenhaushalte gewählt, so ist der jeweilige Teilbetrag des ausbezahlten Betrages im jeweiligen Gebührenhaushalt als Einnahme darzustellen.

Die Differenz zwischen Einheitssatz mit und ohne Berücksichtigung des ausbezahlten Betrages, stellt den Zweckzuschuss dar.

Im Sachverhalt des Gemeinderatsbeschlusses über die Änderung der Verordnung nach § 35 Z 19 NÖ Gemeindeordnung 1973, ist die Auswirkung der Gebührenkalkulation mit und ohne Vereinnahmung des ausbezahlten Betrages darzustellen.

Variante 2 nach Anteil an Gebührenhöhe:

Die Gemeinde hat die gebührenpflichtigen Haushalte auf Basis der Abgabenvorschreibungen zu ermitteln.

Der ausbezahlte (€ 19.818,00) Betrag kann für die Kanalbenützungsgebühr, Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr oder Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe verwendet werden.

Variante 3 nach Haushalten:

Die Gemeinde hat die gebührenpflichtigen Haushalte auf Basis der Abgabenvorschreibungen zu ermitteln.

Der ausbezahlte Betrag (€ 19.818,00) ist durch die ermittelten gebührenpflichtigen Haushalte zu dividieren.

Variante 4 Mischform:

Der Zweckzuschuss besteht aus einem Basisbetrag je gebührenpflichtigem Haushalt und einem Zusatzbetrag je Hauptwohnsitz.

Von der NÖ Landesregierung/Abteilung Gemeinden wird empfohlen, nach der Variante 2 (Anteil der Gebührenhöhe) abzurechnen.

Seitens der Marktgemeinde Bromberg soll die Gebührenbremse für die Bereitstellungsgebühr (Wasserzähler) verwendet werden.

Eine Gutschrift erhalten alle Haushalte, bei deren Liegenschaft zum Stichtag 1. Februar 2024 ein Wasserzähler eingebaut war.

Berechnung des Gutschriftbetrages:

Bemessungsgrundlage mit Stichtag 1. Februar 2024:

357 Stück eingebaute Wasserzähler

Bereitstellungsgebühr zum Stichtag 01.02.2024 = € **96.390,00**

Berechnung Faktor:

Zweckzuschuss = € 19.818,00 : Bemessungsgrundlage = € 96.390,00 = **0,20560224 (Faktor)**

Gutschrift je Wasserzähler:

Gebühr für Wasserzähler = € 270,00 x 0,20560224 = **Gutschrift je Wasserzähler: € 55,5126**

Bgm. Schrammel stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bromberg möge in der heutigen Sitzung beschließen, dass der Zweckzuschuss nach Variante 2 für die Bereitstellungsgebühr (Wasserzähler) ausbezahlt wird.

- Der Betrag des Zweckzuschusses beträgt € 19.818,00
- Die Auszahlung erfolgt für den Gebührenhaushalt Wasser – Bereitstellungsgebühr
- Auszahlungsvariante ist die Variante 2 nach Anteil an Gebührenhöhe
- Empfängerkreis – alle Haushalte, die zum Stichtag 01.02.2024 einen eingebauten Wasserzähler haben
- Höhe des Zweckzuschusses = € 55,5126 x 357 (eingebaute Wasserzähler) = **€ 19.817,99**

Laut Telefonat am 14.03.2024 mit Herrn Mag. Thomas Mayer, NÖ Landesregierung soll der Faktorbetrag nicht auf 2 Kommastellen gerundet werden, da sonst der Auszahlungsbetrag (€ 20.241,90) vom erhaltenen Zuschuss (€ 19.818,00) abweicht.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

6. Betrauung der Arbeitsgruppe FRC Finanzierungscontrolling zur Erarbeitung der Vorgehensweise betreffend Umschuldung lt. Vorschlag der FRC – Finance & Risk Consult GmbH zur Auftragsvergabe mit Nachtragsbeschluss in der nächsten GR-Sitzung

Nach der heutigen Präsentation des Analyseberichts über die bestehenden Kredite der Marktgemeinde Bromberg durch Herrn Lehner der FRC - Finance & Risk Consult GmbH soll eine Entscheidung getroffen werden, ob die FRC mit den weiteren Schritten einer Umschuldung div. Kredite beauftragt werden soll.

Lt. Detailkalkulationen und Prognosen der FRC könnten 17 Kreditverträge optimiert und in Summe mit einer Ersparnis von rund € 48.000,00 gerechnet werden.

Es stellt sich nun die Frage, ob die Angelegenheit in der Arbeitsgruppe FRC beraten oder der Auftrag mit sofortigem Beschluss fixiert werden soll.

Nach eingehender Diskussion und anschließendem gemeinsamen Entschluss stellt Bgm. Schrammel den Antrag, die FRC – Finance & Risk Consult GmbH mit der Neuausschreibung der Kredite lt. Vorschlag der FRC zu beauftragen, wobei festgehalten werden soll, dass jedenfalls unsere Hausbank zur Angebotslegung eingeladen werden soll.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 02.05.2024 genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(GR Ing.Mag. Langegger)

.....
(GR Danninger)